

AGB

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die nachstehenden **Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen**, im folgenden AGB genannt, gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Besteller, Kunden, Repräsentanten oder sonstigen Vertragspartner, im folgenden Käufer genannt. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für verbindlich an, bei denen die **Firma Hartenberger Unterwassertechnische Gerät GmbH** im weiteren Text dieser Bedingungen als Verkäufer bezeichnet, als Verkäufer auftritt, ohne dass es eines weiteren Hinweises auf die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen bedarf. Jede abweichende Vereinbarung oder Zusicherung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Dies gilt insbesondere auch für Vereinbarungen des Käufers mit einem Vertriebsbeauftragten des Verkäufers. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Diesen wird vom Verkäufer ausdrücklich widersprochen, sie werden auch nicht durch Schweigen oder Lieferung des Verkäufers Vertragsinhalt.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder Ausführung des Auftrages durch den Verkäufer zustande.

3. Lieferung

3.1. Bestellte Waren werden so schnell als möglich ausgeliefert.

3.2. Liefertermine werden ungefähr angegeben, ein bestimmter Fixliefertermin wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für die Lieferung zu einer bestimmten Zeit wird nicht übernommen.

3.3. Teillieferungen in zumutbarem Umfang sind zulässig.

3.4. Kann der Verkäufer aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere bei Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre) den Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, so kann er vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Schadenersatzpflicht eintritt.

3.5. Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines unter Umständen entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

3.6. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Ware zu liefern, die sich nicht mehr in der Produktion befindet, die nicht mehr am Lager ist oder die aus dem Katalog gestrichen wurde.

3.7. Der Verkäufer behält sich vor, Bestellungen mit offensichtlich ungültigen oder unvollständigen Daten nicht anzunehmen.

3.8. Durch den technischen Fortschritt ergeben sich zwangsläufig Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktion, und Materialänderungen. Hieraus können keine Rechte an den Auftragnehmer hergeleitet werden.

4. Versand und Gefahrübergang

4.1. Der Versand der bestellten Ware erfolgt auf Kosten des Käufers per Deutscher Post AG, UPS oder auf ausdrücklichen Wunsch mit einem anderen Frachtführer. Porto- und Verpackungskosten werden, sofern nicht anders angegeben zu Selbstkosten berechnet. Auf Wunsch und gegen Aufpreis ist auch der Versand per Post-Express oder UPS-Express möglich.

Der Abschluss einer Transportversicherung muss vom Besteller bei Auftragserteilung ausdrücklich schriftlich angezeigt werden und erfolgt in keiner Weise automatisch.

4.2. Der Verkäufer behält sich vor, Erstbesteller nach eigener Wahl nur gegen Nachnahme oder Vorkasse zu beliefern.

4.3. Der Versand ins europäische Ausland erfolgt unter den selben, zuvor genannten Bedingungen .

4.4. Beim Versand ins außereuropäische Ausland erfolgt bei Bestellungen unter 300.-EURO die Berechnung einer Handlingpauschale von 30.-EURO für die Zollabwicklung.

4.4. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung frei erfolgt. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Wird die Ware vom Käufer oder durch ihn Beauftragten abgeholt, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Käufer über.

5. Annahmeverzug

5.1. Der Auftraggeber gerät nach 2 Tagen der Bekanntgabe unserer Lieferbereitschaft bei Nichtannahme oder Nichtabholung in Annahmeverzug

5.2. Während der Dauer des Annahmeverzugs hat der Auftraggeber an uns als Ersatz der entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 2% des Kaufpreises, höchstens jedoch 30.-EURO zu bezahlen.

5.3. Wenn der Auftraggeber nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, können wir die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind berechtigt, als Schadenersatz wahlweise entweder 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Auftraggeber zu fordern.

6. Zahlung

6.1. Die Preise des Verkäufers gelten ab Lager Köln. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch bei Teillieferungen zu leisten. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Es gilt die jeweils gültige Preisliste. Alle Preise enthalten, sofern nicht anders angegeben, die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6.2. Die Bezahlung erfolgt in Euro, andere Währungen werden nicht akzeptiert. Eventuell anfallende Transaktionskosten (Bankgebühren etc.) trägt der Käufer. Unvollständige Zahlungseingänge gehen zu Lasten des Käufers.

6.3. Zahlungen gelten erst mit Zahlungseingang beim Verkäufer als getätigt. Das Risiko des Zahlungsweges trägt der Käufer.

6.4. Sofern die Lieferung auf Rechnung erfolgt, gilt eine Zahlungsfrist von derzeit 30 Kalendertagen, innerhalb derer der Käufer den Betrag ohne Abzug zu begleichen hat.

6.5. Wird bei der Zahlung mit Bankeinzug der eingezogene Betrag unberechtigter Weise zurückgezogen, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer den entstandenen Schaden zu erstatten.

6.6. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur

zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Vordatierte Schecks werden nicht angenommen

6.7. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Zur Fälligkeit dieser Zinsen und für alle weiteren diesbezüglichen Regelungen wird auf das "Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen" verwiesen.

6.8. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Käufer, alle dem Verkäufer entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer sie resultieren und die diesem durch Verfolgung seiner berechtigten Kosten der Einschaltung eines konzessionierten Inkassobüros oder Rechtsanwaltes, sowie alle dadurch verursachten vor- und außergerichtlichen Betreuungskosten zu erstatten.

6.9 Für den Fall des Zahlungsverzugs sind alle bis dahin noch nicht fälligen Rechnung sofort zu begleichen.

6.10. Der Käufer kann nicht mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich der Saldoforderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Verkäufer das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware).

7.2. Der Käufer darf über Vorbehaltsware nicht verfügen.

7.3. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere Gerichtsvollzieher, auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

7.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt - sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

8. Garantieleistungen, Gewährleistung und Schadenersatz

8.1. Lieferungen sind unmittelbar nach Erhalt auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Sachmängel, Falschliefungen und Mengenabweichungen hat der Käufer unverzüglich dem Verkäufer schriftlich unter genauer Angabe der Fehler und unter Hinweis auf die Lieferschein-/Rechnungsnummer anzuzeigen.

8.2. Für Mängel, die durch das Lieferunternehmen zu verantworten sind, muss der Käufer von diesem Unternehmen eine entsprechende Bestätigung einholen und dem Verkäufer vorlegen.

8.3. Gewährleistungsansprüche verjähren binnen vierundzwanzig Monaten seit Ablieferung, ausgenommen die in den Betriebsanleitungen gesondert aufgeführten Regelungen.

8.4. Nichterhalt einer Sendung ist dem Verkäufer spätestens acht Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich anzuzeigen.

8.5. Wenn der Käufer der Aufforderung zur Rücksendung der beanstandeten Ware nicht umgehend nachkommt oder die bestimmten Rügeerfordernisse hinsichtlich Frist, Form, Inhalt etc. nicht einhält, entfällt die Gewährleistungspflicht.

8.6. Mängelrügen entbinden den Käufer nicht davon, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer einzuhalten.

8.7. Begründete Mängelrügen werden - nach Wahl des Verkäufers - durch Reparatur, Ersatzlieferung oder Gutschrift behoben. Der Verkäufer behält sich ein dreimaliges Nachbesserungsrecht durch Reparatur oder Ersatzlieferung vor. Entscheidet sich der Verkäufer für Ersatzlieferung oder Reparatur und schlägt diese dreimal fehl, so kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung bis maximal 25% oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine weitergehende Gewährleistung wird vom Verkäufer nicht übernommen.

8.8. Bei Rückgängigmachung des Vertrags kann der Verkäufer für die Nutzungsdauer der Geräte eine Gebühr erheben, die anteilmäßig einer 5 jährigen Abschreibung der Geräte entspricht.

8.9. Die Haftung des Verkäufers für Schäden, die aus der Benutzung eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch den Verkäufer zurückzuführen. Der Käufer ist allein verantwortlich für den in der Betriebsanleitung beschriebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch und dem korrekten Umgang mit den Geräten. Über die jeweiligen Betriebsanleitungen hinaus kommen die gültigen Normen und Vorschriften der Elektrotechnik und der Metallverarbeitung zum Tragen.

8.10. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Sie entfällt, soweit der Auftraggeber ohne unsere Zustimmung Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt. Falls durch uns oder unseren Zulieferern Gerätesiegel/Garantiesiegel/Verplombungen auf den Geräten angebracht wurden, und diese beschädigt sind, gilt selbiges. In diesen Fällen gelten zur Beseitigung der beanstandeten Mängel unsere Reparaturbedingungen.

8.11. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

9. Rückgaberecht

Alle gelieferte und vom Auftraggeber angenommene Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Wurde einer in besonderen Fällen schriftlich zugesagter Umtausch vereinbart, ist dieser nur gegen eine andere Ware oder eine Gutschrift möglich.

9.1 Sofern der Kaufvertrag unter das Fernabsatzgesetz fällt und mit einem Verbraucher im Sinne des BGB abgeschlossen wird, steht dem Verbraucher ein Rückgaberecht nach § 361a BGB zu. Die Rückgabefrist beginnt abweichend von § 361a BGB erst ab Zugang der Ware. Im weiteren gelten hierfür die Regelungen des Fernabsatzgesetzes.

9.1.1 Nach dem Fernabsatzgesetz steht dem Verbraucher ein Rückgaberecht von 14 Tagen ab Zugang der Ware zu (bzw. 4 Monate bei Nichterfüllung von Informationspflichten gemäß § 2 Abs. 3 und 4 FernAbsG). Innerhalb dieser Frist kann der Käufer die Ware kostenfrei zurücksenden. Es sind hierzu die der Lieferung beiliegenden Hinweise zu beachten.

9.1.2 Kein Rückgaberecht besteht für Geräte die entsiegelt worden sind, und für Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind oder aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

9.2 Für alle vom Fernabsatzgesetz nicht betroffenen Verträge sowie Verträge mit Unternehmern im Sinne des BGB besteht kein Rückgaberecht.

10. Verwendung

10.2. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erworbenen Geräte den Anforderungen des Kunden genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind.

10.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt der Verkäufer keine Gewähr für die Kompatibilität der gelieferter Geräte oder Baugruppen mit irgendwelchen anderen Geräten oder Baugruppen.

11. Verschiedenes

11.1. Auch ohne Hinweis seitens des Verkäufers sind im Zweifel sämtliche Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig. Der Käufer anerkennt die deutschen und auch ausländischen Exportkontroll-Bestimmungen und -Beschränkungen und verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Dritte zu verkaufen, exportieren oder anderweitig weiterzugeben, wenn dies gegen ausländische oder deutsche Gesetze oder Verordnungen verstößt, sowie gegebenenfalls auf eigene Kosten alle erforderlichen Exportdokumente einzuholen.

11.2. Der Verkäufer ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

11.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Köln vereinbart.

11.5. Erfüllungsort ist Köln.

11.6. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unwirksam sind, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

11.7. Der Verkäufer ist berechtigt, alle während der Abwicklung des Abschlusses durch Gesetz zur Erhebung gelangenden neuen Abgaben (einschließlich Zölle) oder Erhöhungen bereits bestehender Abgaben, wodurch die Herstellung oder Lieferung der Ware unmittelbar oder mittelbar betroffen oder verteuert wird, in voller Höhe dem vereinbarten Kaufpreis zuzuschlagen.

Reparaturbedingungen der Firma Hartenberger Unterwassertechnische Gerät GmbH

1 Durchführung der Reparatur

Wir behalten uns vor, zur Reparatur gegebenenfalls die Zulieferfirmen, deren Vertragswerkstätte oder eine andere fachlich renommierte Werkstätte einzuschalten.

Wir behalten uns weiter vor, vom Auftrag über die Reparatur von nicht marktgängigen oder älteren oder ausgelaufenen Geräten zurückzutreten, wenn die erforderlichen Ersatzteile nicht mehr oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten beschafft werden können.

2 Termine

Reparaturtermine, die vor einer genauen Untersuchung und Feststellung der Art sowie des Umfangs des zu beseitigenden Schadens in der Werkstätte genannt werden, sind naturgemäß unverbindlich.

3 Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden entweder auf Wunsch erstellt oder wenn wir absehen können, dass die Reparatur mit einem höheren Kostenaufwand verbunden ist. Mit der Reparatur selbst wird in diesem Falle nur und erst begonnen, wenn uns der Auftraggeber ausdrücklich schriftlich die Durchführung der veranschlagten Reparatur mitteilt. Äußert sich der Auftraggeber auf einen Kostenvoranschlag nicht innerhalb von vier Wochen, wird davon ausgegangen, dass die Reparatur nicht ausgeführt werden soll. In diesem Falle und im Falle des ausdrücklichen Wunsches des Auftraggebers von der veranschlagten Reparatur abzusehen, haben wir Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Untersuchung/Dokumentation und den Transport des zu reparierenden Gegenstandes, sowie der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages selbst. Im Falle der Durchführung der veranschlagten Reparatur wird für den Kostenvoranschlag keine gesonderte Vergütung erhoben.

Zeigen sich während der Reparatur weitere Mängel deren Behebung bis zu 20% der veranschlagten Kosten übersteigt, kann der Auftragnehmer die Arbeiten ohne weitere Unterbrechung durchführen.

Zeigen sich während der Reparatur weitere Mängel deren Behebung mehr als 20% der veranschlagten Kosten übersteigt, kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen und die Reparatur erst nach Erteilung eines erweiterten Auftrages fortführen.

4 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem von Auftragnehmer mündlich oder schriftlich bekantgegebenen Abholtermin. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf tatsächlich durchgeführte Reparaturen und das dabei eingebaute Material. Alle Reinigungs- und Wartungsarbeiten unterliegen auf keinem Fall irgendeinem Gewährleistungsanspruch.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von längstens 3 Tagen ab Rückgabe der Reparatursache schriftlich zu rügen, ansonsten sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Im übrigen verjähren die Gewährleistungsansprüche 6 Monate nach Rückgabe der Reparatursache.

Bei etwaigen Reparaturmängeln kann zunächst nur Nachbesserung beansprucht werden. Erfolgt die Nachbesserung nicht innerhalb einer angemessenen Frist bzw. schlägt sie nach einem zweimaligen Versuch fehl, kann nach unserer Wahl eine angemessene Minderung des Reparaturpreises angeboten werden oder der Wandlung stattgegeben werden.

Stellt sich im Rahmen eines Gewährleistungsverlangens des Auftraggebers heraus, dass der beanstandete Fehler auf eine andere Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag, so handelt es sich um keinen Fall von Gewährleistung. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird daher dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn ohne das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers von anderen Änderungen an den Geräten vorgenommen werden.

5 Aufbewahrung

Die Reparatursache wird bis zu 3 Monate ab der Mitteilung der Fertigstellung der Reparatur und/oder Aufforderung zur Abholung bzw. Abnahme unentgeltlich aufbewahrt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann der Auftragnehmer die Reparatursache nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinterlegen oder auch aufgrund seines Pfandrechts verwerten.

6 Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl zum Materialersatz oder zu Ersatz des Zeitwertes verpflichtet. Die Haftung erlischt nach der benannten Aufbewahrung von 3 Monaten. Weitergehende Ansprüche - ausgenommen bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln - einschließlich etwaiger Schadensansprüche wegen Folgeschäden sind ausgeschlossen.

7 Kosten

Alle Aufwendungen und Reparaturen werden nach unseren gültigen Servicepreisen, nach tatsächlich angefallenem Aufwand, sowie der aktuellen Preislisten unserer Lieferanten berechnet. Gegebenenfalls anfallende Handlings-, Versand-, Fahrtkosten und Spesen werden gesondert berechnet.

8 Zahlung

Die Kosten für Reparatur, Transport und Versendung sind entweder per Vorkasse bzw. bei Abholung oder per Nachnahme ohne Abzüge in bar zu entrichten.

Hartenberger
Unterwassertechnische Geräte GmbH
Rennebergstr. 19
D-50939 Köln

www.hartenberger.de